

# Geschäftsordnung vom Präsidium

des Gehörlosen-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.  
(in Anlehnung an den DOSB Ethik-Code und die Grundsätze des Landessportbundes NRW)



**- Übersetzung in Einfache Sprache -**

## Hinweis:

Dieser Text soll einfach zu lesen sein.

Deswegen schreiben wir hier nur die Wörter für Männer.

Zum Beispiel: der Mitarbeiter.

Wir meinen damit aber auch die Frauen: die Mitarbeiterin.

Und alle mit einem anderem Geschlecht.

Wir meinen immer alle Menschen.



## Allgemeines

Gemäß § 16 Absatz 9 von der Satzung vom GSNRW  
erlässt das Präsidium die folgende Geschäfts-Ordnung.

GSNRW steht für:

**G**ehörlosen-**S**portverband **N**ord-**R**hein-**W**estfalen.

## § 1 Allgemeine Grund-Sätze

1. Das engere und erweiterte Präsidium  
arbeiten vertrauensvoll zusammen.  
Zum erweitertem Präsidium gehören auch die Fachwarte  
und die Beauftragten von den Sport-Arten.  
In der Satzung stehen die Ziele vom GSNRW.  
Diese Ziele wollen das engere und das erweiterte Präsidium  
gemeinsam erreichen.  
Und sie wollen auch gemeinsam ihre Aufgaben erfüllen.
2. Wenn in dieser Geschäfts-Ordnung **nichts** anderes steht,  
gilt auch die Allgemeine Geschäfts-Ordnung vom GSNRW  
neben dieser Geschäfts-Ordnung.

## § 2 Aufgaben

1. Die Aufgaben vom Präsidium stehen unter § 7  
in dieser Geschäfts-Ordnung.
2. Der Präsident leitet das Präsidium.  
Er arbeitet eng mit den Mitgliedern vom Präsidium zusammen.  
Der Präsident bezieht die Mitglieder vom Präsidium  
bei Entscheidungen mit ein.  
Jedes Mitglied vom Präsidium trägt Verantwortung  
für die erfolgreiche Entwicklung vom GSNRW.  
Jedes Mitglied vom Präsidium nimmt außerdem  
Schwerpunkt-Aufgaben wahr.

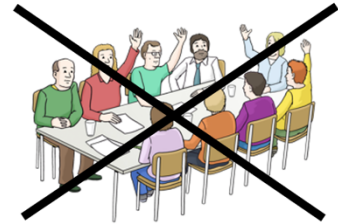


### § 3 Sitzungen vom Präsidium

1. Die Sitzungen vom Präsidium finden mindestens 3 Mal pro Jahr statt.  
Der Präsident beruft die Sitzungen per Brief ein.  
Dabei müssen noch 14 Tage Zeit sein bis zur Sitzung.  
In dringenden Fällen kann der Präsident die Sitzungen per E-Mail einberufen.  
In der Einladung muss der Präsident die Themen von der Tages-Ordnung mitteilen.



2. Der Präsident oder sein Vertreter können auch Gäste einladen.  
Die Gäste können dann an der Präsidiums-Sitzung beratend teilnehmen.  
Das bedeutet: Die Gäste können **nicht** abstimmen.  
Aber sie können die Teilnehmer beraten.
3. Die Mitglieder vom Präsidium können abstimmen, wenn sie an der Sitzung teilnehmen.



### § 4 Vertretung von den Präsidiums-Entscheidungen nach außen

Das Präsidium vertritt seine Entscheidungen einheitlich nach außen.  
Auch wenn die Abstimmung für die Entscheidung **nicht** einstimmig war.

### § 5 Zusammenarbeit mit der Geschäfts-Stelle

1. Die Mitarbeiter von der Geschäfts-Stelle können sich bei Fragen an den Vorstand wenden.
2. Vielleicht hat jemand Fragen zu den Geschäfts-Bereichen von mehreren Landes-Fachwarten.  
Dann kann er sich an die Geschäfts-Stelle wenden.

### § 6 Zusammensetzung

1. Das Präsidium bestimmt die weiteren Mitglieder vom Präsidium.  
Das Präsidium entscheidet auch, wenn jemand **nicht** länger Mitglied vom Präsidium sein soll.
2. Der Vorstand vom Verband sind der Präsident und die 3 Vize-Präsidenten.

### § 7 Aufgaben vom Präsidium

1. Das Präsidium führt die Geschäfte vom GSNRW.  
Dabei hält sich das Präsidium an die Satzung, an die Entscheidungen von den Verbands-Tagungen und an die Entscheidungen vom Präsidium.
2. Die Mitglieder vom Präsidium müssen zusammenarbeiten.  
Sie müssen sich gegenseitig informieren.  
Sie müssen sich beraten und gemeinsam Entscheidungen treffen, wenn sich die Zuständigkeits-Bereiche überschneiden.  
Oder wenn es um grundsätzliche Entscheidungen geht.

- Das Präsidium verpflichtet sich zu einem modernen Führungs-Stil gegenüber den Mitarbeitern von der Geschäfts-Stelle.  
Das bedeutet:  
Das Präsidium und die Mitarbeiter von der Geschäfts-Stelle arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren sich gegenseitig.

## § 8 Entscheidungs-Findung

- Der Geschäfts-Führer tagt zusätzlich auch auf Einladung.  
Das bedeutet:  
Jemand stellt den Antrag, dass eine Tagung stattfinden soll.  
Der Geschäfts-Führer legt Tages-Ordnung und Termin fest, wenn es dazu noch **keine** Entscheidungen vom Präsidium gibt.  
Es besteht grundsätzlich Anwesenheits-Pflicht für die Mitglieder vom Präsidium.



Ausnahmsweise ist die Vertretung von Präsidiums-Mitgliedern durch einen Mitarbeiter aus dem Geschäfts-Bereich möglich.  
Diese Vertretung kann bei der Präsidiums-Sitzung teilnehmen.  
Und die Teilnehmer beraten.

Aber sie kann **nicht** mit abstimmen.

Das Präsidium kann noch mehr Personen einladen.

Diese Personen können auch mit beraten, aber **nicht** mit abstimmen.



- Das Präsidium kann Entscheidungen treffen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vom Präsidium anwesend ist.  
Der Präsident kann zustimmen, dass das Präsidium die Sitzung ohne ihn durchführt.

- Die Präsidiums-Mitglieder haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen von den Sparten teilzunehmen.  
Sparten sind: angeschlossene Sport-Abteilungen.

- Entscheidungen trifft das Präsidium mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder vom Präsidium.  
Einfache Mehrheit bedeutet:  
Mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder stimmt für etwas.  
Oder gegen etwas.  
Enthaltungen zählen **nicht**.  
Manchmal gibt es **keine** Mehrheit.  
Das passiert, wenn genauso viele Personen für Ja stimmen wie für Nein.  
Dann entscheidet die Stimme vom Präsidenten.



- Vielleicht wollen die Mitarbeiter etwas kaufen, das **nicht** im Haushalts-Plan steht.  
Der Haushalt ist ein Plan für die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben.  
Diese Sachen können wir **nicht** kaufen, wenn das Mitglied vom Präsidium dagegen stimmt, das für die Finanzen zuständig ist.

- Wir suchen eine Person aus.  
Diese Person führt ein Protokoll über die Sitzungen vom Präsidium.  
Danach wird das Protokoll geprüft und genehmigt.  
Dann muss das Protokoll dem Präsidium übergeben werden.



## § 9 Struktur von der Geschäfts-Stelle

- Die Geschäfts-Stelle ist in Ressorts unterteilt.
- Die Geschäfts-Stelle erstellt ein Organigramm.

Ein Organigramm ist ein Bild.

Auf dem Bild kann man sehen:

- So ist der Verband aufgebaut.
- So ist der Verband organisiert.
- Und so sind die Aufgaben verteilt.

Dieses Organigramm übergibt die Geschäfts-Stelle dem Präsidium.  
Damit die Mitglieder vom Präsidium informiert sind.



## § 10 Grundsätze von der Arbeit von der Geschäfts-Stelle

- Die Geschäfts-Stelle arbeitet als Team zusammen.  
Jeder Mitarbeiter ist bereit, den GSNRW zu unterstützen.  
Auch wenn die Aufgabe eigentlich **nicht** in seinem Aufgaben-Bereich liegt.  
Denn alle wollen, dass wir gemeinsam die Ziele vom GSNRW erreichen.
- Die Geschäfts-Stelle vertritt eine einheitliche Meinung.  
Vielleicht gibt es interne Meinungs-Verschiedenheiten.  
Diese Meinungs-Verschiedenheiten klären die Mitarbeiter auch intern.  
Können sie die Meinungs-Verschiedenheiten **nicht** im jeweiligen Ressort klären,  
soll die Geschäfts-Stelle die Meinungs-Verschiedenheiten klären.  
Falls es auch dort **keine** Einigung gibt  
und die Meinungs-Verschiedenheiten über die Grenzen der Geschäfts-Bereiche hinaus bestehen,  
löst das Präsidium die Meinungs-Verschiedenheiten.  
Das Präsidium entscheidet letztendlich darüber.
- Die Geschäfts-Stelle unterstützt die Mitglieder vom Präsidium bei ihrer Arbeit.
- Die nach den Bestimmungen dieser Geschäfts-Ordnung gebildete Meinung vertritt die Geschäfts-Stelle gegenüber:
  - dem Präsidium
  - den Abgeordneten vom Land NRW
  - dem Landes-Sport-Bund NRW



Es kann hiervon generell oder im Einzelfall Ausnahmen geben.  
Bei sport-politischen und strategischen Themen stimmt sich die Geschäfts-Stelle immer mit dem Präsidium ab.

5. Für Kontakte mit den Medien und der Öffentlichkeit ist grundsätzlich die Geschäfts-Stelle zuständig.



6. Briefe oder E-Mails an den GSNRW

Muss die Geschäfts-Stelle normalerweise innerhalb von 10 Tagen beantworten.

Vielleicht ist dies ausnahmsweise **nicht** möglich.

Dann muss die Geschäfts-Stelle eine Zwischen-Mitteilung schicken.

### § 11 Sport-Jugend

Die Sport-Jugend vom GSNRW handelt gemäß der Jugend-Ordnung und der Allgemeinen Geschäfts-Ordnung vom GSNRW.

### § 12 Inkraft-Treten

Das Präsidium hat die Allgemeine Geschäfts-Ordnung am 02.11.2021 angenommen.

Damit ist sie am 02.11.2021 in Kraft getreten.

#### **Übersetzung in Einfache Sprache:**

Lynn Johansson für yomma GmbH



#### **Illustrierte Bilder:**

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013